

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/040

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	24.04.2023	Beschlussfassung			

### Musikverein Mettenberg e. V. - Neubeschaffung von Trachten - Zuschuss der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

- Für die Neubeschaffung der Trachten des Musikvereins Mettenberg im Jahr 2023 gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von max. 25 % aus den anrechnungsfähigen Kosten. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 51.900 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 12.970 €.
- Der Zuschuss wird nach Vorlage der bezahlten Originalrechnung ausbezahlt.

#### II. Begründung

##### 1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Am 17.12.2022 hat der Musikverein Mettenberg den Antrag auf einen Zuschuss zur Beschaffung neuer Trachten für den Musikverein gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme wurde am 20.12.2022 erteilt. Nach dem seit 16.01.2023 vorliegenden finalen Angebot ist mit Gesamtkosten von 63.900 € für 72 Ausstattungen zu rechnen.

Bilder der neuen Tracht sind als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt.  
Der Verein stellt sich die Finanzierung wie folgt vor:

Eigenmittel und Spenden	38.930 €	75,0 %
Darlehen	0 €	0,0 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	12.970 €	25,0 %
<b>Gesamtaufwand netto</b>	<b>51.900 €</b>	<b>100,0 %</b>

Der Musikverein ist nach eigenen Angaben mit einer Quote von 100,00 % zum Vorsteuerabzug berechtigt. Weitere Zuschüsse hat der Musikverein für die geplante Beschaffung nach eigenen Aussagen nicht zu erwarten. Die vorhandenen Eigenmittel und Spenden reichen aus, um die Kosten nach Abzug des städtischen Zuschusses zu decken.

## 2. Daten und Fakten zum Musikverein Mettenberg e. V.

Die Anfänge der Musikgesellschaft gehen auf das Jahr 1848 zurück. Der Lehrer Josef Schenk hatte Instrumente bestellt, um in Mettenberg Blasmusik zu machen. Diese Musikgesellschaft hatte über den Tod des Lehrers hinaus noch 35 Jahre bestand. Dann kam es zu einem vorläufigen Ende. 1911 wurde die Musikgesellschaft neu gegründet. Unterbrochen vom 1. Weltkrieg organisierte sich die Musikgesellschaft 1924 neu. Erstmals wurden 1927 Uniformen angeschafft. Nach weiteren kriegsbedingten Unterbrechungen fanden 1947 wieder erste musikalische Auftritte statt. Erst 1964 wurde der heutige Musikverein Mettenberg gegründet, mit damals 23 aktiven und 53 passiven Mitgliedern. 1971 wurden neue Uniformen angeschafft. Die aktuelle Uniform stammt aus dem Jahr 1997. Nachdem im Jahr 2023 das 175-jährige Jubiläum ansteht, will der Verein sich zum Jubiläum mit neuen Trachten präsentieren.

Der Musikverein nahm vor Corona immer mal wieder an Wettbewerben teil und ist zwischenzeitlich in der Oberstufe angekommen. Der Musikverein besteht aus 375 Mitgliedern, davon 136 Aktive. Bei den aktiven Mitgliedern sind 56 Mitglieder über 18 Jahre und 80 Mitglieder sind Kinder und Jugendliche.

Der nach den Vereinsförderrichtlinien für Baumaßnahmen geforderte Leistungsfähigkeitsnachweis wurde auch in diesem Fall angefordert und ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beige-fügt.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung - Zuschuss der Stadt Biberach

Für die Bezuschussung von Instrumenten und Trachten für Musikvereine gibt es zwar keine festgeschriebenen Richtlinien, diese Förderpraxis hat sich jedoch seit Jahren durch die Behandlung von Einzelfällen so verfestigt. Maßgebend sind dabei jeweils die Netto-Kosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Förderfähig ist dabei jeweils eine komplette Ausstattung pro Mitglied zuzüglich der Ausstattung für die Fahnenbegleitung (3) und den Dirigenten (1). Ersatzstoffe oder -ausstattungen sind nur in geringem Umfang förderfähig.

<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>63.890 €</b>
./.. Anteiliger Ersatzstoff und eine Ausstattung weniger	<u>2.146 €</u>
Zwischensumme brutto	<b>61.744 €</b>
./.. Vorsteuer voll	<u>9.858 €</u>
<b>Anerkannte Kosten Stadt netto - Bemessungsgrundlage</b>	<b>51.886 €</b>

**Zuschuss der Stadt (25 % aus 51.886 €)** **12.970 €**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Musikverein Mettenberg e. V. für die Beschaffung neuer Uniformen einen Zuschuss bis zu einem Betrag von 12.970 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2023 sind für dieses Vorhaben keine Mittel eingestellt. Eine Auszahlung kann dennoch zeitnah erfolgen. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung. Die Zweckbindung für diesen Zuschuss beträgt 25 Jahre.

**Leonhardt**